

Informationsblatt bezüglich Corona-Virus und Direktvermarktung

Durch die rasche Ausbreitung des Coronavirus steht auch die heimische Land- und Forstwirtschaft vor großen Herausforderungen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) hat in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Österreich einen Katalog erstellt, in dem Antworten auf die häufigsten Fragen zu diesem Thema aus agrarischer Sicht gegeben werden. Die aktualisierte und ergänzte FAQ-Liste ist unter www.bmlrt.gv.at abrufbar.

Lebensmittelversorger können Geschäfte und Verkaufsstellen offen halten

Lebensmittelproduzenten, Direktvermarkter, Bauernläden und der Ab-Hof-Verkauf sind als Versorgungseinrichtungen definiert und können ihre Geschäfte und Verkaufsstellen offen halten. Dies gilt auch für Bauernmärkte.

Das Zustellen von Produkten direkt an Kunden, sowie die Belieferung von Partnerbetrieben ist ebenfalls möglich.

Heurigenbetriebe und Buschenschänken müssen, gleich wie Gastronomiebetriebe, ab Dienstag geschlossen bleiben. Vorhandene Lebensmittel und Speisen können zugestellt bzw. abgeholt werden.

Agrarhandelsbetriebe für Betriebs- und Futtermittel, für Saatgut, sowie für Pflanzensetzlinge können offen halten

Agrarhandelsbetriebe (Lagerhäuser), Gartenbaubetriebe und Produzenten von Pflanzensetzlingen können geöffnet sein.

Keine Ausgangssperren, kein Versammlungsverbot für landwirtschaftliche Betriebe

Die Ausgangssperren und das Verbot von Versammlungen von mehr als fünf Personen gilt für landwirtschaftliche Betriebe nicht. Sie gelten als kritische, systemerhaltende Infrastruktur. Landwirtschaftliche Betriebe können ihrer Tätigkeit möglichst uneingeschränkt nachgehen, Feldarbeit ist möglich.

Hygieneregeln strikt einhalten und Abstand zu anderen Menschen halten!

Generell ist es wichtig, die Hygieneregeln strikt einzuhalten!

Die Hände so oft wie möglich gründlich waschen und allenfalls desinfizieren bzw. Desinfektionsmittel für Kunden und Personal bereit stellen.

Abstand halten (1-2 m): beim Verkauf in Geschäften oder beim Zustellen von Waren, bei Packstellen, wo mehrere Lieferanten ihre Produkte anliefern, es ist überall notwendig Abstand zu halten und den direkten Kontakt mit anderen Personen zu vermeiden.

Informationsblatt bezüglich Corona-Virus und Direktvermarktung

Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Coronavirus

Die Gesundheit der Bevölkerung stehe an oberster Stelle. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) werden unter ständiger Bewertung der aktuellen Lage getroffen. Alle Behörden auf Bundes- und Landesebene arbeiten sehr eng zusammen. Wichtig ist, dass Einzelpersonen, wie auch Betriebe den Anordnungen der Behörden unbedingt Folge leisten.

Verdachtsfälle sind sofort unter der Nummer 1450 zu melden.

Fragen und Antworten zu Infektionsfällen, Quarantäne, Selbstbetroffenheit und Betroffenheit von Angestellten, zu Schäden und Entschädigungen werden auf der Homepage des Bundesministerium für Landwirtschaft (BMLRT) veröffentlicht und aktuell gehalten: www.bmlrt.gv.at

Verdachtsfälle und oder **bestätigte Infektionen** sind der **Bezirksverwaltungsbehörde** (Gesundheitsamt) umgehend zu **melden**. Die Gesundheitsbehörden ordnen sodann Maßnahmen, bis hin zu Betriebs- und Verkehrsbeschränkungen, an.

In einem Infektionsfall ist zu unterscheiden:

1. **Selbstbetroffenheit** (als positiv getesteter Coronavirus-Fall oder bis zu vierzehn Tagen in Quarantäne durch die Gesundheitsbehörde angewiesen) bedeutet, dass damit die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist. Die Gewährleistung des Betriebsablaufs liegt in der unternehmerischen Selbstverantwortung. Hilfestellung bietet u.a. der Maschinenring (Personalleasing) und die Beratung der Landes-Landwirtschaftskammern.
2. **Betroffenheit eines oder mehrerer Mitarbeiter:** Durch behördliche Veranlassung kann eine Quarantänesituation auf den gesamten Betrieb ausgeweitet werden.
3. **Betroffenheit des Betriebes durch behördliche Anweisung zur Desinfektion und/oder Vernichtung der Ware.** Hier besteht die Möglichkeit der Entschädigung nach Epidemiegesetz. Der Entschädigungsanspruch ist bei der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen.

An wen können sich Landwirtinnen und Landwirte im Krankheitsfall bei betrieblichen Fragen wenden?

Von konkreten Krankheitsfällen betroffene Höfe, sollen sich in betrieblichen Fragen mit den Landwirtschaftskammern in Verbindung zu setzen. Entsprechende Links mit Kontaktdaten finden sich unten.

Auskunft in betrieblichen Fragen bei konkreten Krankheitsfällen können die **Landwirtschaftskammern** geben:

[Burgenland](#)
[Kärnten](#)
[Niederösterreich](#)
[Oberösterreich](#)
[Salzburg](#)
[Steiermark](#)
[Tirol](#)
[Vorarlberg](#)
[Wien](#)

Informationsblatt bezüglich Corona-Virus und Direktvermarktung

Wird es bei Ausfall des Betriebsleiters (freiwillige) Betriebshelfer geben?

Wie erfolgt die Versorgung der Nutztiere im Fall von Erkrankungen mit dem Coronavirus?

Die Möglichkeit einer Unterstützung der Betriebsleiterin bzw. des Betriebsleiters durch Betriebshelfer (z.B.: Personalleasing, Maschinenring) wird es wie bisher geben. Allerdings sind – wie generell beim Kontakt zwischen Menschen – allfällige Schutzmaßnahmen, die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) vorgegeben werden, zu beachten. Derzeit gibt es keinen Hinweis darauf, dass Haustiere oder Nutztiere das Coronavirus auf Menschen oder andere Haustiere übertragen können bzw. selbst daran erkranken. Tierhalter, die am Coronavirus erkrankt sind oder die sich womöglich mit dem Coronavirus infiziert haben, sollten zum Schutz des Tieres den Kontakt so gering wie möglich halten bzw. vor und nach dem Kontakt gründlich die Hände mit Seife waschen.

Was passiert mit den landwirtschaftlichen Produkten in Zusammenhang mit einer Coronaviruserkrankung am Betrieb?

Es gibt keine Fälle, bei denen nachgewiesen wurde, dass sich Menschen über den Verzehr von Lebensmitteln und das Trinken von Wasser mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Daher: Von Lebensmitteln und Trinkwasser geht keine Gefahr durch das neuartige Coronavirus aus.

Was kann die Gesundheitsbehörde im äußersten Fall einen Betrieb anordnen?

Im äußersten Fall kann die Behörde eine Desinfektion des Betriebes anordnen.

Entschädigungen sind laut dem Epidemiegesetz vorgesehen. Der Entschädigungsanspruch ist bei der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen.

Informationsblatt bezüglich Corona-Virus und Direktvermarktung

Fragen und Antworten der AGES betreffend Coronavirus (Übertragung, Schutz, etc.)

Mehr auf: www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/

Wie kann man sich vor Coronaviren schützen?

Wie bei der saisonalen Grippe werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife oder einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel
- Bedecken Sie Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch (nicht mit den Händen), wenn Sie husten oder niesen
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu kranken Menschen

Wie ansteckend ist dieses neuartige Coronavirus?

Die **Mensch-zu-Mensch-Übertragung** stellt den wichtigsten Infektionsweg dar. Neben den Sekreten des Atmungstraktes und Speichel könnten auch Ausscheidungen (Harn, Stuhl) und Körperflüssigkeiten (Blut, Rippenfellflüssigkeit, Gelenkspunktate, usw.) infektiös sein. Viele Menschen haben jedoch nur leichte Symptome. Dies gilt insbesondere in den frühen Stadien der Krankheit. Es ist daher möglich, sich bei einer erkrankten Person anzustecken, die beispielsweise nur einen leichten Husten hat und sich nicht krank fühlt - die Symptome sind aber trotzdem vorhanden, wenn auch nur leicht.

Kann ich mich über Lebensmittel oder Wasser mit dem neuartigen Coronavirus infizieren?

Nein: Von Fleisch, Wurst, Eiern, Obst, Gemüse, Wasser usw. geht keine Gefahr durch das neuartige Coronavirus aus. Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass sich Menschen über herkömmliche Lebensmittel bzw. über Trinkwasser/Leitungswasser oder Oberflächenwasser mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Auch für andere Coronaviren sind keine Berichte über Infektionen durch Lebensmittel bekannt.

Kann das Coronavirus durch Handelswaren übertragen werden?

Es gibt keine Hinweise darauf, dass Handelswaren ein Risiko darstellen. Wie lange genau das Virus auf Oberflächen bleibt, ist derzeit noch unklar. Wenn man in die Hand hustet oder niest und dann eine Türklinke anfasst oder sein Telefon anfasst und weiterreicht, kann das Virus theoretisch so übertragen werden. Aufgrund der geringen Umweltstabilität von Coronaviren ist es nach derzeitigem Wissensstand unwahrscheinlich, dass importierte Waren Quelle einer Infektion sein könnten.

Kann das Virus von Haustieren übertragen werden?

Derzeit gibt es keinen Hinweis darauf, dass Haustiere das Virus auf Menschen oder andere Haustiere übertragen können bzw. selbst daran erkranken. Eine in Hongkong beobachtete Virusvermehrung bei einem Hund gilt nach wie vor als Einzelfall, das Tier ist gesund. Tierhalter, die am Coronavirus erkrankt sind oder die sich womöglich mit dem Coronavirus infiziert haben, sollten zum Schutz des Tieres den Kontakt so gering wie möglich halten bzw. vor und nach dem Kontakt gründlich die Hände mit Seife waschen. [Welttiergesundheitsorganisation \(OIE\): FAQ Coronavirus und Heimtiere](#) (Englisch)

Mit wieviel Grad muss die Wäsche gewaschen werden, damit Corona-Viren absterben?

Selbst bei den niedrigsten Temperaturen von Waschmaschinen (30 °C für Wolle, Feinwäsche) führt die Beigabe von Waschmittel zum verlässlichen "Absterben" des neuartigen SARS-Coronarivurs-2.

Informationsblatt bezüglich Corona-Virus und Direktvermarktung

Dieses neue SARS-CoV-2 gehört zu den behüllten Viren und deshalb gegenüber Umwelteinflüsse sehr empfindlich (die Hülle ist die empfindliche Struktur).

Wie äußert sich die Krankheit?

Infektionen von Menschen mit gewöhnlichen Coronaviren sind meist mild und asymptomatisch. Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden. In schwereren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes Atemwegssyndrom, Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Es gibt auch milde Verlaufsformen (Symptome einer Erkältung) und Infektionen ohne Symptome.

Derzeit geht man davon aus, dass der Krankheitsverlauf beim neuartigen Coronavirus weniger schwer ist als bei SARS und MERS.

Links mit weiteren Informationen:

- [Infoseite der AGES](#) zu COVID-19
- **Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:** [Informationen zu Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion](#)
- **Landwirtschaftskammer:** www.lko.at
 - **Auskunft in betrieblichen Fragen bei konkreten Krankheitsfällen** können die **Landwirtschaftskammern** geben:
 - [Burgenland](#)
 - [Kärnten](#)
 - [Niederösterreich](#)
 - [Oberösterreich](#)
 - [Salzburg](#)
 - [Steiermark](#)
 - [Tirol](#)
 - [Vorarlberg](#)
 - [Wien](#)
 - [Infoseite des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz](#) enthält **häufig gestellte Fragen** betreffend **Reisen**, zur **Situation in Österreich**, sowie die wichtigsten **Maßnahmen zum persönlichen Schutz**.
 - [Infoseite des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten](#) enthält **aktuelle Reiseinformationen und Reisewarnungen** zu einzelnen Ländern.
 - **Bildungsministerium:** [Informationen und Empfehlungen für Schulen und Eltern](#)
 - **Wirtschaftskammer:** „[Coronavirus Infopoint](#)“, Telefon: **0590900-4352**
 - **Arbeiterkammer:** [Informationen zu Arbeitsrecht und Reiserecht](#), telefonisch Mo.-Fr. 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer **01 501 65 1209**